



Kopfläuse – was muss ich tun?

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind Kopfläuse aufgetreten. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sind wir auf **Ihre Mithilfe** angewiesen. Bitte **untersuchen** Sie Ihr Kind am besten durch Auskämmen (Läusekamm) der mit Pflegespülung angefeuchteten Haare und geben Sie die **Rückantwort** baldmöglichst in Ihrer Einrichtung wieder ab. Sollten Kopfläuse festgestellt werden, beachten Sie bitte die folgenden Informationen!



Kopflaus
(Birgit Habadank, UBA)

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

- **Kopfläuse sind lästig, aber ungefährlich**
Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.
- **Kopfläuse haben *nichts* mit mangelnder Sauberkeit zu tun**
Sie treten unabhängig von der persönlichen Körperpflege und den hygienischen Verhältnissen auf.
- **Kopfläuse verbreiten sich durch Krabbeln von Kopf zu Kopf**
Übertragungen über Gegenstände sind zwar nicht auszuschließen, spielen aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen als Übertragungsweg kaum eine Rolle.
- **Kontaktpersonen sofort über den Kopflaus-Befall informieren**
Meldung an die Kindertageseinrichtung bzw. Schule und Information von engen Kontaktpersonen. Nur so lassen sich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um die Ausbreitung zu stoppen.
- **Untersuchung aller im Haushalt lebenden Personen mit einem Läusekamm**
Auch der Erwachsenen! Am besten durch Auskämmen der mit Pflegespülung angefeuchteten Haare.
- **2 Behandlungen mit einem Mittel aus der Apotheke, für das die Läuse abtötende Wirkung nachgewiesen wurde**
Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Die Krankenkasse trägt für viele Mittel die Kosten, wenn sie für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (bei Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) verordnet werden.
Beachten Sie genau die Anwendungshinweise (Beipackzettel).
Bitte tragen Sie sich den Termin für die zweite Behandlung in Ihren Kalender ein!

Empfohlenes Behandlungsschema	
Tag 1:	Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse entsprechend dem Beipackzettel
Tag 5:	„Nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung), um geschlüpfte Larven zu beseitigen
Tag 8, 9 oder 10:	Erneute Behandlung der Haare mit einem Läusemittel entsprechend dem Beipackzettel, um nachgeschlüpfte Larven abzutöten.
Tag 13:	Kontrolluntersuchung des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)

- **Zusätzliche Maßnahmen im Haushalt**
 - Kämme, Bürsten, Haargummis in heißer Seifenlösung (mindestens 50°C) waschen
 - (Kopf-)Handtücher bei 60°C mit haushaltsüblichen Waschmitteln waschen
 - Keine Desinfektionsmittel oder Insektizide verwenden.
- **Ihr Kind kann am Tag nach der ersten Behandlung wieder die Schule bzw. die Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen, nach Abgabe der Rückantwort**
- **Weitere Informationen siehe**
 - **RKI:** www.rki.de: (Infektionskrankheiten A-Z → K → Kopflausbefall)
 - Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse/behandlung/